



Michael Müller

Die wachsende Stadt kann nicht wegbeschlossen werden

Wohnungspolitik vor und nach dem Volksentscheid zum Tempelhofer Feld



Für die Berliner Stadtentwicklungspolitik war das erste Halbjahr 2014 eine Zeit, in der so emotional und im offenen Schlagabtausch diskutiert wurde wie vielleicht nach der Wende, als es um die großen stadtentwicklungspolitischen Ideen für das Zusammenwachsen der beiden Stadthälften ging. Doch diesmal stand zumindest in der Sache nicht die Planung für die ganze Stadt auf dem Prüfstand, sondern es ging letztendlich um die Weiterentwicklung einer über 300 ha großen Konversionsfläche mitten in der Stadt. Oder anders gesagt, es ging darum, ob an den Rändern einer dauerhaft zu erhaltenden 230 ha großen Freifläche für Sport, Freizeit und Erholung 4.700 Wohnungen für die wachsende Stadt entstehen können.

Es gibt viele Deutungen zum Ausgang des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld. Die jeweiligen Gründe für die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler sind wie bei jeder Wahl komplex und in ihrer Summe nicht auf einfache Aussagen zu reduzieren. Deshalb bin ich zurückhaltend, aus dem Ausgang des Volksentscheides einen einfachen Schluss zur Befindlichkeit der Berlinerinnen und Berliner zu ziehen. Auch die Vielfalt der im Laufe der Auseinandersetzung ausgetauschten Argumente, und leider auch oft genug Unterstellungen, lässt mich zu dem Schluss kommen, dass es keine einfache Interpretation der Abstimmung geben kann. Ob von der sogenannten Abrechnung mit der Senatspolitik oder der gewünschten Entschleunigung in einer „voller“ werdenden Stadt zu sprechen ist, sei dahingestellt. Entscheidend für die Berliner Stadtentwicklungspolitik ist, dass nach der Entscheidung genau untersucht werden muss, wie die Menschen in dieser Stadt grundsätzlich zur Stadtentwicklung und besonders zum Wohnungsneubau stehen. Und was bedeutet das für eine soziale Wohnungspolitik?

Die Zahlen vorweg: Im Dezember 2013 waren im Einwohnerregister 3.517.424 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Berlin verzeichnet. Die Einwohnerzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 47.800. Auch schon 2012 hatte Berlin am Ende des Jahres über 49.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als am Jahresanfang. Getragen wird das Wachstum vom Zuzug. Aber auch, und das ist besonders bemerkenswert in einer vom demografischen Wandel geprägten Gesellschaft, durch einen Geburtenüberschuss.

Zurück zum Volksentscheid: Ralph Bollmann schrieb kürzlich in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntags-

zeitung¹ unter Bezug auf den Ausgang des Volksentscheides unter der Überschrift „Wir lassen keinen mehr in unsere Stadt“: „Es klingt nach einem Widerspruch. In Deutschlands Ballungsräumen klagen die Leute über fehlenden Wohnraum, steigende Mieten und überlastete Infrastruktur. Wenn die Politik daran aber etwas ändern will, wird sie von den Wählern ausgebremst.“ Und weiter unten kommt er zu dem Schluss: „Es ist ein Verteilungskampf zwischen denen, die schon in der Großstadt wohnen, und denen, die noch hinwollen.“

Sehnsucht nach Veränderungspause?

Vieles in der Diskussion rund um das Tempelhofer Feld ließ den Verdacht aufkommen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Feldes ihren gewohnten Freiraum beibehalten wollten oder die Menschen in den anliegenden Bezirken Angst vor Verdrängung hatten, wenn neue Viertel und damit vielleicht eine neue Sozialstruktur entsteht. Aber das erklärt nicht, dass die Initiatoren des Volksentscheides in allen Berliner Bezirken bis an die Ränder der Stadt eine hohe Zustimmung erzielen konnten. Handelt es sich also doch, wie von Bollmann festgestellt, indirekt um die Notbremse der Einheimischen gegen den Zuzug, um einen Verteilungskampf? Oder hatten die Berlinerinnen und Berliner, egal wie lange sie in der Stadt wohnen, nach 25 Jahren einfach Sehnsucht nach einer Veränderungspause?

Wir werden uns natürlich diesen Fragen weiter stellen und unsere Politik darauf ausrichten. Wir müssen besser kommunizieren, neue Partizipationswege gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gehen und nicht alles, was für Politik möglich ist,

¹ Vgl. Beitrag von Ralph Bollmann auf Seite 171



ist auch sinnvoll in den Augen der Betroffenen. Damit muss Politik und Verwaltung offensichtlich sehr viel sensibler umgehen als bisher – besonders, wenn es sich erweisen sollte, dass viele Menschen mit der wachsenden Stadt auch individuelle Ängste verbinden.

Fest steht: Berlin ist für Menschen aus nah und fern eine attraktive Stadt. Das sehen auch die Berlinerinnen und Berliner so. Alle schätzen die soziale Mischung der Quartiere, die vielen Freiräume, das große Freizeit- und Kulturangebot. Das wollen sie gemeinsam erhalten, denn das macht die Attraktivität der Stadt aus. Berlin ist eben anders als Paris, London, Rom oder Madrid. Egal, ob jemand einen Monat oder ein Leben in Berlin verbracht hat, die meisten wollen, dass die Stadt sich bei allem Veränderungsdruck nicht wie andere europäische Metropolen entwickelt. Auch dieses Gefühl wurde in das Tempelhofer Feld projiziert. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass es sich eben keine andere Stadt leisten würde, eine Fläche wie das Tempelhofer Feld so zu belassen, wie es ist. Die Weite mitten in der Stadt wurde somit auch zum Symbol für das Anderssein Berlins. Aber: Den weiteren Zuzug von Menschen nach Berlin kann auch ein noch so stimmengewichtiger Volksentscheid nicht einfach wegbeschießen.



Abb. 1: Berliner Innenstadt von Norden aus – im Hintergrund das Tempelhofer Feld (Foto: Raphaël Barile)

Was 1990 für die Stadt im Zuge der Wiedervereinigung vorausgesagt wurde und worauf sich damals Politik durch große Neubauprojekte wie zum Beispiel in der Wasserstadt Spandau eingestellt hat, ist jetzt Realität geworden. Die Stadt wächst – nach unseren Prognosen bis 2030 um 250.000 Menschen. Bildlich gesprochen: Bis 2030 brauchen wir Wohnungen, Schulen, Kitas, Krankenhausbetten und eine verbesserte verkehrliche Infrastruktur für einen Bevölkerungszuwachs in der Größenordnung eines „13. Berliner Bezirkes“.

In der Mieterstadt Berlin wird der Wohnraum knapp

Das vorrangigste Problem ist für uns erst einmal, genügend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten bereitzustellen –

und das auch dort, wo es die Menschen hinzieht: in der Innenstadt. Deswegen waren mir die 4.700 Wohnungen am Rande des Tempelhofer Feldes so wichtig. Auf einer städtischen Fläche hätten wir im Innenstadtring mit unseren eigenen städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen errichten können. In der Berliner Innenstadt hätte das unser Wohnungsbaupotenzial von städtischen Wohnungen verdoppelt und so geholfen, die soziale Mischung und damit auch die Mieten im Umfeld zu stabilisieren.

Denn die noch bis 2010/2011 vorhandenen Wohnungsleerstandsreserven sind längst aufgebraucht. Heute ist der Leerstand bis auf 2–3% gesunken. Der angespannte Wohnungsmarkt wird durch die schrumpfende Fluktuationsrate erkennbar. Wer eine Wohnung hat, vermeidet es auszuziehen, weil er keine neue Wohnung zu einer vergleichbaren Miete erhalten wird. Sich aus familiären Gründen räumlich zu vergrößern oder auch zu verkleinern wird immer schwieriger. Ob mit oder ohne Randbebauung auf dem Tempelhofer Feld, in der Mieterstadt Berlin wird der Wohnraum knapp. Gleichzeitig zieht es die Menschen weiter in die Stadt – Rahmenbedingungen, auf die eine Wachstumsstrategie des Berliner Senats reagieren muss. Für mich bedeutet das, die Wohnungspolitik auch weiterhin auf zwei Säulen zu stellen: den Wohnungsneubau und die Bestandssicherung bei den Mietwohnungen. Die Maßnahmen in der Bestandssicherung sind umso wichtiger, als dass sie den Berlinerinnen und Berlinern Ängste vor Zuzug nehmen sollen und nehmen können. Bei Wohnungsbau im größeren Rahmen wird sich der Volksentscheid zum Tempelhofer Feld sicher noch länger bemerkbar machen. Wir müssen deutlich machen, wie wichtig neue Wohnungen sind. Das wird uns gelingen, wenn wir durch unsere Maßnahmen den Wohnungsmarkt mittelfristig entspannen. Unsere Bündnisse zum Wohnungsbau zeigen, dass das von vielen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt verstanden wurde.

Und, wir haben auch als Stadt neue finanzielle Spielräume. Bevölkerungswachstum bedeutet nämlich auch, dass nach Jahren der Stagnation und des Abbaus nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch das Steueraufkommen wächst. Wie so oft, geht es letztendlich um eine ausgewogene Mischung der Maßnahmen. Die freie Wohnungswirtschaft ist in Berlin ein wichtiger Partner der Wohnraumversorgung, doch liefert er primär Wohnungen im Hochpreis- bzw. Eigentumssegment. Auch wenn dieser neu geschaffene Wohnraum für Berlin nötig ist, darf er nicht zu Lasten des vorhandenen preiswerten Wohnraums errichtet werden. Sonst verliert die Stadt an Integrationskraft.

„Ich bin ein Berliner“

Ergänzend brauchen wir deshalb eine leistungsstarke, kommunale Wohnungswirtschaft, die wir für unsere stadtentwicklungspolitischen Ziele nutzen. Das Mietenbündnis (s. u.) und



die Verpflichtung, bis zum Ende der Legislaturperiode 2016 die öffentlichen Bestände von 270.000 auf 300.000 Wohnungen zu erhöhen, sind dabei wichtige politische Vorgaben. Perspektivisch wird man sich nach 2016 auf einen weiteren Ausbau des kommunalen Wohnungsbestandes einigen müssen. Berlins Anziehungskraft erwächst auch aus der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands, die Arbeitsplätze verspricht, und einem urbanen Kontext, der stabile Nachbarschaften bietet – dem typischen Skeptizismus Berlins zum Trotz auch aus einer attraktiven kommunalen Infrastruktur und natürlich der großstädtischen Kultur und Vielfalt, die Toleranz und selbstbestimmte Lebensstile ermöglicht. Die Offenheit und Aufnahmebereitschaft der Stadt bieten Zugänge und Teilhabe, durch die jede und jeder sofort zum Teil der Stadtgesellschaft werden kann. „Ich bin ein Berliner“ geht vielen Zugewanderten schneller über die Lippen als die Identifikation mit Deutschland insgesamt.



Abb. 2: Neue Wohnungen braucht das Land Berlin (Foto: Kerstin Rietz)

Für uns ist klar: Berlin soll attraktiv bleiben. Berlins Wachstum darf nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen, die sich gar im Stadtraum manifestiert. Denn wenn wir die drohende Ausgrenzung von Stadtteilen nicht thematisieren, werden wir die Frage einer gerechten und solidarischen Gesellschaft nicht beantworten können. Berlin thematisiert das Wachstum. Seit zwei Jahren ist das Regierungshandeln dadurch bestimmt, den Zuwachs systematisch anzugehen.

Wir stellen uns dem Prozess und nutzen das Potenzial aller städtebaulichen und mietrechtlichen Instrumente, um Berlin auch im Wachstumsprozess als solidarische Stadt für alle zu erhalten. Im Einzelnen basiert unsere Wohnungspolitik auch weiterhin auf folgenden Maßnahmen.

Gesetze – Mieten im Bestand sichern

Kappungsgrenzenverordnung

Seit Mai 2013 haben die Länder die Möglichkeit, Mieterhöhungen einzuschränken. Voraussetzung ist, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies

trifft auf Berlin zu. Das bedeutet: Die Mieten können bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nur um 15% statt um 20% innerhalb von drei Jahren erhöht werden. Von dieser sogenannten Kappungsgrenze profitieren in Berlin 1,2 Millionen Miethaushalte.

Mietpreisbremse

Seit März 2014 liegt ein Gesetzentwurf des Bundes zur sogenannten „Mietpreisbremse“ vor. Hiernach können die Länder Verordnungen zur Begrenzung der Mietpreise für Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt erlassen. Die Mietpreise in diesen Gebieten dürfen dann bei Neuvermietungen die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10% überschreiten. Allerdings kann mindestens der Mietpreis der Vormieterin oder des Vormieters verlangt werden. Das Land Berlin fordert schon lange die Mietpreisbremse, unterstützt deshalb die Initiative des Bundes und hofft, bald eine dementsprechende Verordnung erlassen zu können.

Kündigungsschutz bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Seit Oktober 2013 ist der Kündigungsschutz von Mieterinnen und Mietern nach Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung auf zehn Jahre verlängert und auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt worden. Damit hat Berlin den maximalen Rahmen ausgeschöpft, den der Bundesgesetzgeber zum Schutz von Mieterinnen und Mietern umgewandelter Wohnungen vor Eigenbedarfskündigungen oder wirtschaftlicher Verwertung eingeräumt hat.

Zweckentfremdungsverbot

Ende November 2013 hat das Land Berlin das Zweckentfremdungsverbotsgesetz verabschiedet. Dadurch wird zukünftig sichergestellt, dass Mietwohnungen auch ausschließlich zum Wohnen genutzt werden. Die sogenannte Zweckentfremdung einer Wohnung als Büro, Ferienwohnung oder anderer Gewerbenutzung muss ausdrücklich durch den Bezirk genehmigt werden. Unter die Zweckentfremdung fallen auch leerstehende Wohnungen oder der Abriss von Wohnraum.

Verordnung für soziale Erhaltungsgebiete

Die Verordnung für soziale Erhaltungsgebiete, die als Bundesrecht aus dem Baugesetzbuch (BauGB) hervorgeht, ist ein weiterer wichtiger Baustein, um den Wohnungsbestand zu sichern. In den sozialen Erhaltungsgebieten sind bestimmte Vorhaben genehmigungspflichtig, wie zum Beispiel die Umnutzung von Wohnungen zu Gewerberäumen, der Abriss von Wohngebäuden, aber auch die Zusammenlegung und Modernisierung von Wohnungen. Die Bezirke regulieren die Entwicklung in den Erhaltungsgebieten mit dem Ziel, die Bevölkerungszusammensetzung mit ihrer sozialen Mischung langfristig zu sichern. Die Bezirke haben bereits für 21 Gebiete Verordnungen als soziale Erhaltungsgebiete erlassen. Weitere Gebiete sollen hinzukommen.

Politik – Grundstücke und Geld für neue Wohnungen

Neue Liegenschaftspolitik

Der Berliner Senat will zukünftig landeseigene Grundstücke zur Förderung des Wohnungsbaus gezielt einsetzen. Drei Handlungsfelder wurden hierzu definiert:

- Eine Portfolioanalyse soll dazu führen, dass landeseigene Grundstücke aufgrund von stadtentwicklungspolitischen und nicht nur wirtschaftlichen Zielen verkauft oder behalten werden.
- Liegenschafts- und Wohnungsbaupolitik werden verzahnt. Geeignete Grundstücke für Wohnungsbau werden an städtische Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Überzeugende Nutzungskonzepte und sozialverträgliche Mieten sind die Voraussetzung dafür.
- Zukünftig soll nicht nur der Preis, sondern auch das Bebauungs- und Nutzungskonzept darüber entscheiden, an wen ein Grundstück verkauft wird. Bei diesem sogenannten Konzeptverfahren sollen Genossenschaften und Baugruppen besonders berücksichtigt werden. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu erhalten.



Abb. 3: Wohnungsneubau ist neben der Bestandssicherung unerlässlich (Foto: SQF-Plan.Berlin)

Wohnungsbaufonds 2014

Erstmals gibt es in Berlin wieder eine Förderung für sozialen Wohnungsbau, um preisgünstige Wohnungen für einkommensschwächere Menschen zu bauen. Dafür stehen bei der Investitionsbank Berlin 320 Millionen Euro für fünf Jahre zur Verfügung. Ziel ist es, jährlich 1.000 neue preisgünstige Wohnungen zu errichten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt koordiniert das Förderprogramm, bei dem nicht komplette Siedlungen, sondern ein Anteil von Wohnungen innerhalb von Neubauprojekten gefördert werden soll, um so die soziale Mischung bei Neubauprojekten zu gewährleisten.

Städtebauförderung

Die seit Jahren bekannte Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument, lebendige Quartiere zu fördern, Wohnen, Grün

und Infrastruktur zu sichern und so die Wohnqualität zu erhöhen. Die Programme der Städtebauförderung ermöglichen die Verbesserung des Wohnumfeldes, Instandsetzung und Bau notwendiger Infrastruktur wie zum Beispiel von Kitas, Schulen, Spiel- und Sportplätzen sowie Aktivitäten zur Stärkung sozialer Nachbarschaften. Der Vorteil für das Land besteht darin, dass der Bund sich innerhalb der Programme Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren und Städtebaulicher Denkmalschutz an der Förderung beteiligt. Die Europäische Union (EFRE) unterstützt Projekte im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil. In den Jahren 2014 und 2015 stehen für die Städtebauförderung jährlich rund 91 Millionen Euro zur Verfügung.

Bündnisse – Wohnungen für alle

Mietenbündnis mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Mit wachsendem Bedarf an Wohnungen steigen die Mietpreise auch in Berlin. Um der Preisentwicklung entgegenzuwirken und auch Menschen mit geringem Einkommen weiter angemessen mit Wohnraum zu versorgen, haben die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Senatsfinanzverwaltung die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften als Partner für ein Mietenbündnis gewonnen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaften 17% der Berliner Mietwohnungen (ca. 282.000 Wohneinheiten) und stehen zu ihrer sozialen Verantwortung, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Das Mietenbündnis, das im September 2012 beschlossen wurde, beinhaltet neben Vereinbarungen zur Wiedervermietung freier Wohnungen an einkommensschwächere Haushalte sowie Begrenzungen der Miethöhe bei Wiedervermietung und Mieterhöhungen auch die Erweiterung des Bestandes durch Neubau und Zukauf von 30.000 Wohnungen bis 2016. Die ersten 52 Neubauwohnungen hat die degewo im Mai 2014 im Quartier „Mariengrün“ (Marienfelde) fertiggestellt und vermietet.

Neubaubündnis mit den wohnungs- und bauwirtschaftlichen Verbänden

Wohnungsneubau erfordert eine starke Allianz aller Akteure der Stadt. Deshalb hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein Bündnis mit den wohnungs- und bauwirtschaftlichen Verbänden geschlossen. Das Bündnis mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) und dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. (BFW) vereinbart den Neubau von über 100.000 Wohnungen bis 2025. Darüber hinaus sind eine enge Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln vereinbart, um den Wohnungsneubau und den Erhalt der Berliner Mischung zu fördern.

Bündnisse mit den Bezirken

Seit Juni 2014 besteht ein Bündnis mit den Bezirken zur Wohnungsbaupolitik. Es beinhaltet die beschleunigte Erteilung von



Baugenehmigungen innerhalb von höchstens sechs Monaten und die Schaffung von Bau- und Planungsrecht durch Bebauungspläne innerhalb von 24 Monaten. Insgesamt sollen dadurch jährlich mindestens 10.000 neue Wohnungen realisiert werden. Die Bezirke erhalten hierfür zusätzliches Personal und eine Prämie von 500 Euro pro genehmigte Wohnung.

Verwaltung – schnellen Wohnungsneubau ermöglichen

Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2025

Der im Sommer im Senat verabschiedete StEP Wohnen 2025 prognostiziert die künftige Entwicklung von Wohnungsnachfrage und Wohnungsneubedarf. Er ist das übergeordnete Konzept für alle zukünftigen Entwicklungen des Wohnungsmarktes in Berlin. Der StEP Wohnen erfasst den Neubaubedarf, die Wohnbaupotenziale, aber auch die Entwicklung des Bestandes, macht Aussagen zu unterschiedlichen Wohnformen und Wohnqualität.

Kooperative Baulandentwicklung

Durch städtebauliche Verträge können die Bezirke zukünftig besser die Versorgung mit Infrastruktur und preisgünstigen Wohnungen bei großen Bauprojekten steuern. Mit den Verträgen werden im Rahmen des regulären Bebauungsplanverfahrens Vereinbarungen mit den Entwicklern, Eigentümerinnen oder Eigentümern eines Grundstückes getroffen. Diese beinhalten, dass sogenannte „Folgekosten“ wie die Grundstückerschließung, die Errichtung von öffentlichen Grünflächen oder der Bau notwendiger Kitas und Grundschulen mitgetragen werden. Aber, es soll auch ein Anteil für den Bau mietpreisgebundener Wohnungen eingesetzt werden. Dafür sollen die Wertsteigerungen der Grundstücke, die bei der Umwandlung von unbebauter in bebaute Fläche entsteht, verwandt werden.

Wohnbauflächeninformationssystem (WoFIS)

Seit Ende 2013 wird ein Wohnbauflächeninformationssystem unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Beteiligung aller zwölf Bezirke aufgebaut. Es ist die Grundlage für ein erfolgreiches Neubauflächenmanagement. Kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehende Bauflächen und relevante Daten und Informationen für Investoren werden ab Ende 2014 im Internet bereitgestellt.

Wohnungsbauleitstelle

Seit Mai 2013 gibt es in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Wohnungsbauleitstelle. Sie arbeitet thematisch und strukturell vernetzt und bündelt damit alle relevanten Wohnungsbauthemen mit dem Ziel, schneller und effektiver bei der Umsetzung des Wohnungsbaus zu agieren. Sie berät Bezirke, Investoren und weitere Akteure der Stadt und bei ihr ist auch die Clearingstelle zur Lösung von Konflikten angesiedelt.

Was die gesetzlichen Grundlagen zur Mietenstabilisierung betrifft, fehlt uns auf Landesebene nur noch eine Umwandlungsverbotsverordnung. Bei der rasanten Zunahme der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in den vergangenen Jahren ist das für mich ein weiteres wichtiges Instrument, um günstigen Mietwohnungsraum zu erhalten und den Verdrängungsdruck aus vielen Vierteln rauszunehmen. Zurzeit ist das jedoch leider mit unserem Berliner Koalitionspartner CDU nicht umsetzbar. Bei anderen wichtigen Instrumenten ist das Land Berlin auf den bundesdeutschen Gesetzgeber angewiesen. So hoffen wir zum Beispiel dringend auf eine schnelle gesetzliche Umsetzung der zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten Mietpreisbremse.

Berlin als Heimat für alle

Wir werden auch nach Tempelhof nicht in unseren Anstrengungen für Wohnungsneubau und Sicherung im Bestand nachlassen, denn wir wollen den sozialen Ausgleich in Berlin. Wir wollen Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Freischaffenden, Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Handwerkerinnen und Handwerker, die vielen Neuberlinerinnen und Neuberliner – sie alle sind wichtig für unsere Stadt und sollen in Berlin ihre Heimat in sozial gemischten Stadtquartieren finden.

Berlin folgt dabei seit Jahren der Idee der „solidarischen Stadt“. In Stadtteilen, in denen das Leben von sozial schwierigen Situationen und struktureller Benachteiligung geprägt ist, hilft das solidarische Miteinander, gesellschaftliche Ausgrenzung zu überwinden und zu kompensieren. Dies ist eine Blaupause für künftige Integrationsprozesse. Starke, expandierende, kommunale Wohnungsunternehmen als strategisches Instrument der Wohnungsmarktbeeinflussung und Wohnraumversorgung sowie eine partizipative, fachübergreifende Stadtentwicklung sind deshalb für unsere Politik für die wachsende Stadt so wichtig.

Selbst wenn der Volksentscheid zum Tempelhofer Feld Ausdruck der von Ralph Bollmann in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung behaupteten Verteilungskämpfe zwischen den hier Lebenden und den Zuziehenden gewesen sein sollte, müssen wir mit unserer Wohnungspolitik den eingeschlagenen Weg weiter gehen. Dabei werden wir noch mehr als bisher das Gespräch mit allen Akteuren suchen und sie dazu aufrufen, gemeinsam mit Politik und Verwaltung Stadt zu gestalten. Ich bin sicher, in diesem Prozess können alle Beteiligten viel voneinander lernen, vorausgesetzt, sie verfolgen das gleiche Ziel: Berlin als Heimat für alle.

Michael Müller

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin